

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 22 (1975)
Heft: 7-8

Artikel: Kulturgüterschutz
Autor: Streiff, Sam
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

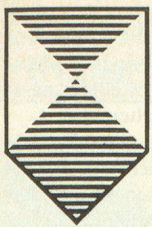
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Architektur-Photogrammetrie

Messbilder erleichtern den Wiederaufbau

Sowohl der Zivilschutz als auch der Kulturgüterschutz befassen sich mit dem Schutz kulturell wertvoller Güter gegen die Auswirkungen bewaffneter Konflikte. Baudenkmäler von historischem oder künstlerischem Wert sind von jeher durch kriegerische Ereignisse beschädigt oder zerstört worden. Die unermesslichen Verluste der beiden Weltkriege wie auch des Spanischen Bürgerkriegs haben dazu beigetragen, dass der dokumentarischen Sicherung unbeweglicher Kulturgüter vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Während bewegliche Kul-

turgüter wie Museumgut, Archivalien, Bibliotheksbestände und dergleichen in Schutzräume verbracht werden können, lassen sich Baudenkmäler und Gebäude kaum gegen Waffeneinwirkungen schützen. Um so wichtiger sind Sicherstellungsdokumente im Sinne von Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, in denen das Wesentliche für die Wiederinstandsetzung, den Wiederaufbau oder die Überlieferung festgehalten wird. In der Botschaft zu diesem Bundesgesetz werden bei der Umschreibung der Sicherstellungsdokumente neben Bauplänen, Zeichnungen, Photographien, Materialbeschreibungen und Bauschichten namentlich «photogrammetrische

Aufnahmen mit den Ergebnissen der stereoskopischen Auswertung» erwähnt.

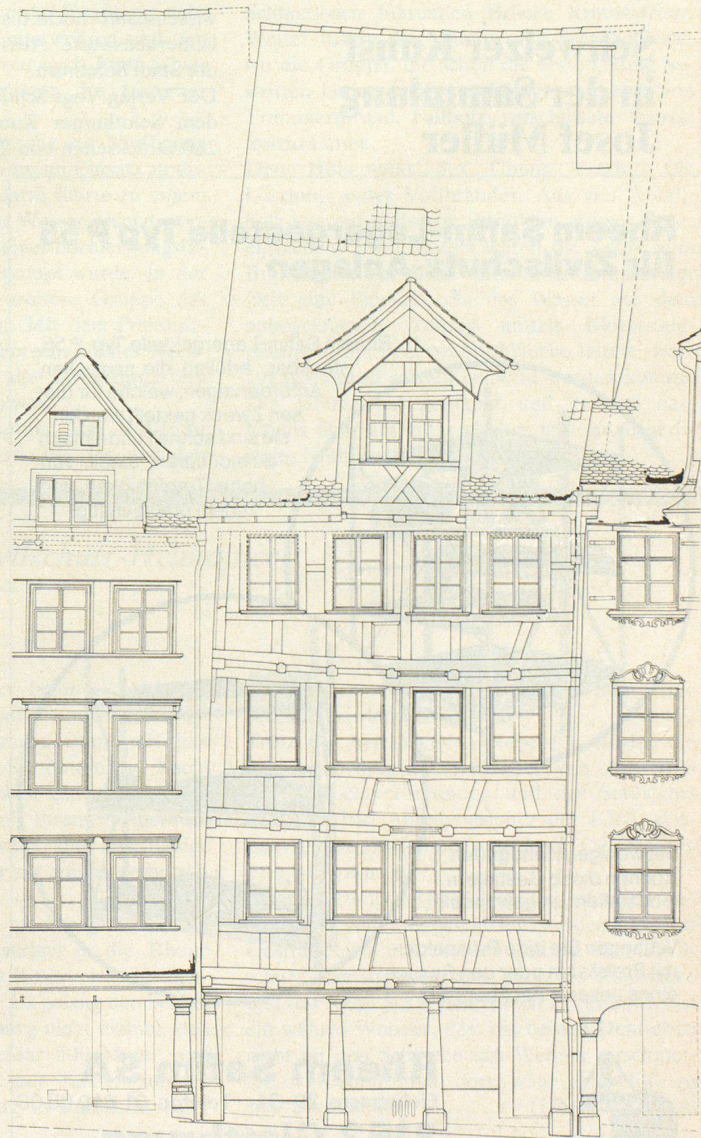
Die Architektur-Photogrammetrie dient aber nicht nur dem Zivilschutz und dem Kulturgüterschutz, sondern in hohem Masse auch der Denkmalpflege. Und gerade im «Europäischen Jahr der Denkmalpflege und des Heimatschutzes» wird das Interesse an der Erhaltung besonders wertvoller Baudenkmäler geweckt und vertieft. Andererseits verdienen auch die Anstrengungen erwähnt zu werden, die Spezialisten unternehmen, um im Bereich der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes die technischen Mittel der photogrammetrischen Messverfahren zu vervollkommen.

Diesem Zweck diene der «Internationale Kurs



Photogrammetrische Aufnahme in der Hauptstrasse von Lichtensteig SG

Aufnahme und Auswertung: Architektur-Photogrammetrie
Prof. Dr. Hugo Kasper

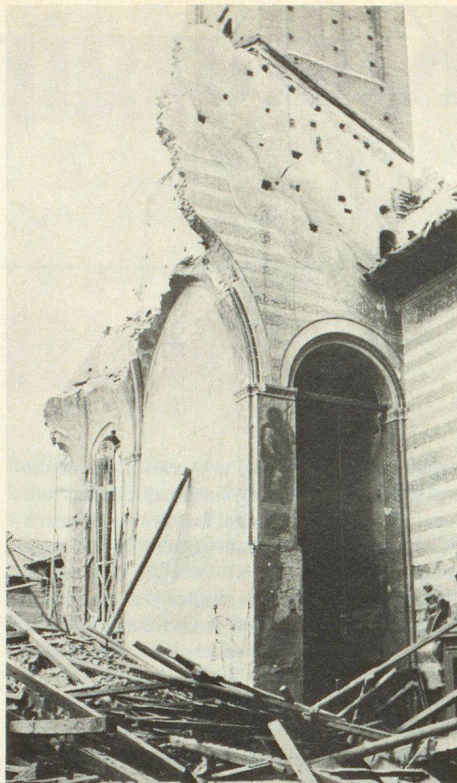


Auswertung des photogrammetrischen Bildpaares zur massstäblichen Planzeichnung

für Architektur-Photogrammetrie», der unter dem Patronat von Prof. Dr. Albert Knöpfli, Direktor des Instituts für Denkmalpflege der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, und unter Leitung von Prof. Dr. Hugo Kasper (9434 Au, SG) vom 5. bis 7. Mai 1975 in Heerbrugg SG durchgeführt wurde, wo dank der Mitwirkung der Firma Wild Heerbrugg AG in ihren Räumen die Verhandlungen, die Instrumentenschau und die Ausstellung praktischer Arbeiten veranstaltet werden konnten. 72 Teilnehmer aus 15 Ländern beteiligten sich an diesem aufschlussreichen Kurs; 14 Referenten behandelten die einschlägigen Themen.

Vor allem galt es, den Teilnehmern dieses Kurses zu zeigen, wie mit Phototheodoliten und Stereometerkamern neuester Bauart Messbilder aufzunehmen sind, die dann mit Hilfe von Auswertegeräten zu massstäblichen Planzeichnungen, gegebenenfalls mit Höhenkurven, umgearbeitet werden können. Prof. Kasper definiert die Photogrammetrie in gemeinverständlicher Weise als «ein Messverfahren, mit dem man aus Photographien eines Gegenstandes dessen Form und Grösse sowie seine Lage im Raum ermitteln kann».

Ohne auf technische Einzelheiten der Architektur-Photogrammetrie einzugehen, sei anhand von zwei Bildern dargelegt, dass ein arg zerstörtes Baudenkmal originalgetreu instand-



gestellt werden kann, wenn in der Sammlung der Sicherstellungsdokumente des betreffenden Baudenkmals die photogrammetrischen Messbilder und die mit ihrer Hilfe erstellten massstäblichen Planzeichnungen enthalten sind.

Die photographische Aufnahme einer Fassade in der Hauptstrasse von Lichtensteig SG ist eines der beiden stereoskopischen Messbilder. Die Auswertung des photogrammetrischen Bildpaares ergibt die massstäbliche Planzeichnung, die zusammen mit andern Sicherstellungsdokumenten im Fall einer Beschädigung oder der vollständigen Zerstörung die originalgetreue Wiederinstandstellung erlaubt.

So können Baudenkmäler, wie die am 11. März 1944 bei einem Luftangriff grösstenteils zerstörte Chiesa degli Eremitani in Padua, durch Wiederaufbau der Nachwelt erhalten werden.

Dr. Sam Streiff, Bern

◀ **Bombardierungsschäden an der Chiesa degli Eremitani in Padua**

Kunstpflge und Kulturgüterschutz

Schweizer Kunst in der Sammlung Josef Müller

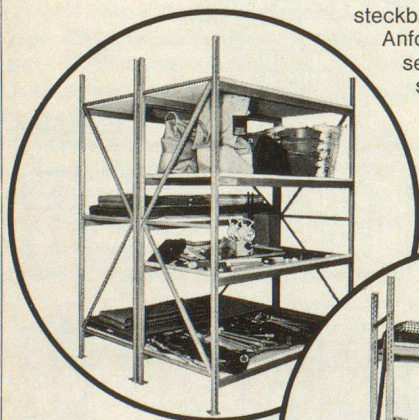
Der Solothurner Kunstverein, der 125 Jahre alt geworden ist, zeigt in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft noch bis 7. September eine bemerkenswerte Ausstellung im Museum der Stadt Solothurn.

Der Verlag Vogt-Schild hat gemeinsam mit dem Solothurner Kunstverein dazu einen 260 Druckseiten und 227 Abbildungen ent-

haltenden Katalog herausgebracht, der sich in gediegener Aufmachung und viel Einfühlungsvermögen sowie mit einem Vorwort von Bundesrat Hans Hürlimann und weiteren hochstehenden Beiträgen der Sammlung Josef Müller annimmt. Der wertvolle Katalog kann zum Preis von Fr. 20.- direkt beim Verlag Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2, Telefon 065 21 41 31, bezogen werden.

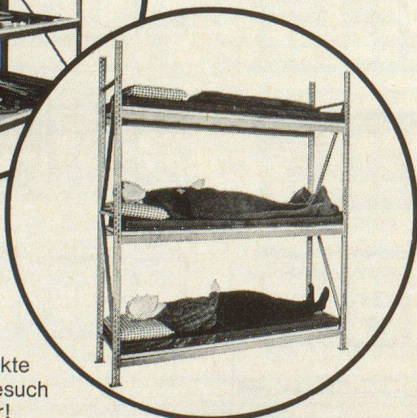
Rheem Safim-Lagergestelle Typ P 55 für Zivilschutz-Anlagen

Rheem Safim-Lagergestelle Typ P 55, steckbar, erfüllen die speziellen Anforderungen, welche für diesen Zweck gestellt werden: sie sind schnell und einfach zu montieren, stabil, von hoher Tragfähigkeit und zudem preisgünstig.



Mit wenigen Handgriffen können diese Gestelle in Bettstellen umgewandelt werden.

Verlangen Sie bitte Prospekte mit Preislisten oder den Besuch eines unserer Fachberater!



Rheem Safim SA

Eichstrasse 29-31 Telefon 01 810 06 06

8152 Glattbrugg

Zivilschutz
Protection civile
Protezione civile
Protecciuon civila
emag  **norm**
emag  **norm**

Gestelle
Schränke
Tische
Stühle
Tanks
Garderoben
Pulte
Betten
Prospekt Z 09
verlangen

8213 Neunkirch

Telefon 053-6 14 81

Zivilschutz-Studienreise nach Israel 1976

Aufgrund zahlreicher Anfragen organisiert der Schweizerische Bund für Zivilschutz vom 28. März bis 13. April 1976 eine weitere ZS-Studienreise nach Israel. Das Programm ist erschienen und kann beim Zentralsekretariat des SBZ in Bern, Schwarztorstrasse 56, Telefon 031 25 65 81, bezogen werden. Rechtzeitige Anmeldung ist zu empfehlen.